



24. November 2008, Thüringer Landtag:

Nachhaltige Beschaffung

Dr. Alexander Fonari,

***Arbeitsgemeinschaft der EineWelt
Landesnetzwerke in Deutschland e.V.***



***Arbeitsgemeinschaft der EineWelt
Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl e.V.)***

***Hausmannstrasse 9 - 10
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 12 31 983***

www.agl-einewelt.de - info@agl-einewelt.de



Ausgangssituation:

**Bund, Länder, Kommunen
erteilen jährlich Aufträge /
kaufen Waren und Dienstleistungen
in Höhe von rund 360 Mrd. €**



EU-Vergaberichtlinien:

2004 / 17 / EG + 2004 / 18 / EG

Artikel 38 bzw. 26:

„Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen“



Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999 (*Übereinkommen ist am 19. November 2000 in Kraft getreten*)

Artikel 3 - Im Sinne dieses Übereinkommens umfasst der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;**
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;**
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;**
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.**



Bayerischer Landtag, 15 / 8713 vom 18.7.2007:

**Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus
ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des
öffentlichen Beschaffungswesens**



1. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
2. Staatliche Unternehmen und Beteiligungen werden aufgefordert, ebenso zu verfahren.



3. Weitere öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen werden über die Maßnahmen der Staatsregierung informiert und ermutigt, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.

4. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, werden von der Staatsregierung gemeinsam mit den im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen EineWelt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informiert und aufgefordert, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.



5. Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.

6. Dem Landtag ist über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.



Landtagsbeschlüsse:

- 18. Juli 2007: Bayern**
- 12. September 2007: Saarland**
- 5. Dezember 2007: Niedersachsen**
- 13. Dezember 2007: Bremen**
- 14. Dezember 2007: Sachsen**
- 21. Januar 2008: Hamburg**
- 7. Mai 2008: Baden-Württemberg**
- 26. Juni 2008: Sachsen-Anhalt**
- ??? Thüringen ???**

- 21.5.2008: Gesetzentwurf Bundeskabinett**
- 25.9.2008: 1. Lesung im Deutschen Bundestag**
- 13.10.2008: Anhörung Wirtschaftsausschuss**



Umsetzung in Bayern:

**„Bekanntmachung“ der Bay. Staatsregierung vom
29.4.2008 – trat am 1.6.2008 in Kraft.**

Webseite:

www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

Flyer

Ausstellungselemente

Auftaktveranstaltung (28.5.2008)



Übersicht über Kommunen in Bayern mit Beschluss gegen
ausbeuterische Kinderarbeit:

www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

Übersicht über Kommunen in Deutschland (incl. Jena, Suhl, Weimar):

www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de



Alexander Fonari / Vivien Führ / Norbert Stamm (Hg.)

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Grundlagen - Erfahrungen - Materialien



www.agl-einewelt.de



www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

www.agl-einewelt.de



ökologische Anforderungen in der Beschaffung

- bei KfZ-Beschaffung werden die bestmöglich verfügbaren Abgaswerte gefordert (PKW: EURO 4 - LKW: EURO 5)
- Beschaffung von alternativen Antrieben - insbesondere Erdgas
- bei PKW / leichten Nutzfahrzeugen Einbeziehung Kraftstoffverbrauch in die Wertung
- Lackierung mit schadstoffarmen Lacken



ökologische Anforderungen in der Beschaffung (Forts.)

- energie- und umweltschonendes Fahren
- beim Kauf von elektronischen Geräten wird der Preis nicht isoliert, sondern in einer Gesamtschau mit den Verbrauchskosten betrachtet
- Haushaltsgeräte nach den bestmöglich verfügbaren Energieverbrauchswerten ausschreiben
- Papiererzeugnisse mit “Blauem Engel”
- Textilien nach Standard ÖkoTex 100